

Richtlinie für die Aufnahme von Gastschüler:innen

Die Deutsche Schule Madrid ist grundsätzlich bereit Gastschüler:innen im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen. Als Gastschüler:in verstehen wir deutsch-muttersprachliche Schülerinnen und Schüler, die für einen begrenzten Zeitraum am Unterricht der Deutschen Schule Madrid teilnehmen möchten, ohne hier einen Schulabschluss ablegen zu wollen. In der Regel schließt sich an den Aufenthalt als Gastschüler:in die Rückkehr ins innerdeutsche Schulsystem an.

Für die Aufnahme gelten folgende Grundsätze:

1. Die Aufnahme als Gastschüler:in ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer und Zielsetzung des Gastaufenthaltes zu beantragen.
2. Über die Aufnahme und Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet der Schulleiter.
3. Gastschüler:innen werden in der Regel nur in den Klassen 9 – 11 zugelassen. (Ausnahme: befristeter Aufenthalt der Erziehungsberechtigten aus beruflichen/familiären Gründen)
4. Der Aufenthalt des Gastschülers sollte mindestens ein Schulhalbjahr dauern und die Unterbringung muss vor Unterrichtsbeginn sichergestellt sein und der Schule nachgewiesen werden.
5. Die Schule stellt einen schriftlichen Nachweis über den Schulbesuch aus. Nach einem Aufenthalt von mindestens einem Halbjahr wird ein ordentliches Abschlusszeugnis ausgegeben. Ein Anspruch auf Fortsetzung der Schullaufbahn an der Deutschen Schule Madrid entsteht hierdurch jedoch nicht.
6. Für Gastschüler:innen ist eine Pauschale von 2.500 €uro je Halbjahr im Voraus zu zahlen. Hiermit sind Gebühren, wie Matrikel, Schulgeld und die Unfallversicherung abgegolten. Die erste Pauschale ist nach Zugang der schriftlichen Zusage und dann jeweils einen Monat vor Halbjahresbeginn fällig. Die Pauschale ist nicht anteilig rückzahlbar, sollten die Gastschüler:innen seinen/ ihren Aufenthalt vorzeitig beenden. Weitere individuelle Kosten für Verbrauchsmaterial, Bücher oder AG's und Klassenaktivitäten sind durch die Gastschüler:innen bzw. die Eltern direkt zu bezahlen.
7. Im Übrigen gilt die Schulordnung der Deutschen Schule Madrid.